

Planung Reiß & Co. November 2009

Die gesamten Pläne stehen auf der Homepage des Bürgerforum Lauchhau-Lauchäcker seit dem 21.01.2010 zur Verfügung:
http://www.lauchaecker.de/protokolle/bf/hochhaus/reiss-und-co/plaene_nov2009-auszuege_web.pdf



Foto der Baustelle vom Sonntag 20.11.2011

Nach dem aktuellen Stand der Baustelle zu urteilen, wird die Planung vom November 2009 umgesetzt. Die Bushaltestelle befindet sich in der Fahrbahn, d.h. der nachfolgende Verkehr muss warten, bis der Bus weiterfährt. Diese Variante wurde in Stuttgart bereits mehrfach umgesetzt und soll sich, vor allem hinsichtlich der Sicherheit der Busfahrgäste, sehr gut bewährt haben. Die Insel in der Fahrbahn soll verhindern, dass der stehende Bus „überholt“ werden kann.

Kritisch für die Fußgänger, die die Einfahrt zum Grundstück queren müssen, sehen wir die Verkehrsströme, die über diese Zufahrt abgewickelt werden sollen bzw. müssen:

- Lieferverkehr des Supermarktes
- Kundenverkehr des Supermarktes (30 Stellplätze)
- Anwohnerverkehr (61 Tiefgaragenstellplätze)

Da dieser Fall mit §10 STVO abgedeckt ist, wird es schwierig werden, weitere Maßnahmen durchzusetzen.



Was die STVO zu Ein- und Ausfahrten vorschreibt:

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

I. Allgemeine Verkehrsregeln



242.1

242.2

325.1

325.2

§9 Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren

- (3) Wer abbiegen will, [...] Auf Fußgänger muss er besondere Rücksicht nehmen; wenn nötig muss er warten.
- (5) Beim Abbiegen in ein Grundstück, beim Wenden und beim Rückwärtsfahren muss sich der Fahrzeugführer darüber hinaus so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls hat er sich einweisen zu lassen.

§10 Einfahren und Anfahren

Wer aus einem Grundstück, aus einem Fußgängerbereich (Zeichen 242.1 und 242.2), aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1 und 325.2) auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls hat er sich einweisen zu lassen. Er hat seine Absicht rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Dort, wo eine Klarstellung notwendig ist, kann Zeichen 205 stehen.